

Standardausschreibung
**ÖSTERREICHISCHE
MOTOCROSS-STAATSMEISTERSCHAFT**
und
**ÖSTERREICHISCHE
JUGEND-MOTOCROSS-STAATSMEISTERSCHAFT**
2018



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

AMF | Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129

A-1030 Wien

Tel. +43 1 711 99 33000

Fax DW 2033020

austria-motorsport@oamtc.at

www.austria-motorsport.at

DVR 0048801

ZVR 730335108

UID ATU36821301

INTEGRIERENDER BESTANDTEIL DES VON DER
AMF GENEHMIGTEN VERANSTALTUNGSDATENBLATTES

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Die Läufe zur **ÖSTERREICHISCHEN MOTOCROSS-STAATSMEISTERSCHAFT 2018** der AMF, und zur **JUGENDSTAATSMEISTERSCHAFT FÜR DEN MOTOCROSS-SPORT 2018** werden gemäß dem jeweiligen Meisterschaftstext der AMF den gültigen FIM-/AMF-Bestimmungen, den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und den für die jeweiligen Veranstaltungen zu erstellenden „Datenblätter“, die bei der AMF zur Genehmigung einzureichen sind, durchgeführt.

Das in Imbach am 13. Oktober stattfindende Finale der MX Jugend-ÖM wird in einem noch genau zu definierenden Supercross-Modus durchgeführt. Ein entsprechender Ausschreibungsentwurf ist bis spätestens 2 Wochen vor der Sommersitzung (der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben – etwa Mitte Juni) der AMF Motorrad Offroad Kommission an das AMF-Sekretariat zu übermitteln.

Für diese Veranstaltung können Bestimmungen in den Art. 8 – 11 sowie 15 und 16 abweichen.

1. Veranstalter, Veranstaltung

Die im AMF-Motocross Meisterschaftstext des Jahres 2018 sowie die im nationalen AMF-Motorsportkalender aufgelisteten Motocross Veranstaltungen sind EU A/B-offen ausgeschrieben und zählen zu den oben angeführten Bewerben.

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt) kann eine Ersatzveranstaltung festgesetzt werden.

2. Strecke

Die Strecken sind gemäß den gültigen AMF-Rennstreckenbestimmungen gekennzeichnet und abgesichert und müssen vom Fahrer unbedingt eingehalten werden. Ein Streckenplan liegt am jeweiligen Veranstaltungsort auf.

3. Bewerber und Fahrer

Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Inhaber einer gültigen Lizenz, ausgestellt von der AMF oder von einem der FIM Europe angehörenden Verband. Ausländische Fahrer benötigen darüber hinaus die EU-Startgenehmigung ihrer FMN.

Es gelten die folgenden Altersbestimmungen für die ÖM:

<u>MX Open</u> :	ab dem vollendeten 14. Lebensjahr für Motorräder der Klasse MX 2, ab dem 15. Lebensjahr für Motorräder der Klasse MX 1 und ab dem 16. Lebensjahr für alle anderen zugelassenen Motorräder.
<u>MX2</u> :	ab dem vollendeten 13. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr (inkl. der Fahrer, die 2018 das 23. Lebensjahr vollenden).
<u>MX Jugend</u> :	ab dem vollendeten 10. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (inkl. der Fahrer, die 2018 das 15. Lebensjahr vollenden).

4. Nennungen

Jahresnennungen sind zu richten an das AMF-Sekretariat, Baumgasse 129, A-1030 Wien, E-Mail: austria-motorsport@oemtc.at, Fax: +43/(0)1 711 99 20-33020

Nennschluss für die Jahresnennung ist Mittwoch, 28.2.2018

Nennadresse und Nennschluss für die Einzelveranstaltungen: siehe jeweiliges Datenblatt. Die Höhe des Nenngeldes pro Veranstaltung darf maximal € 50,- bei Jahresnennung bzw. € 70,- bei Bezahlung für Einzelveranstaltungen betragen.

5. Fahrzeuge

5.1 Einteilung

Zugelassen sind Motorräder der Kategorie 1, Gruppe A1 und Kategorie 2, Gruppe C Solomotorräder (ein Fahrer darf nur max. 2 Motorräder einsetzen).

Klasse MX Open: über 100 bis 500 ccm Zweitakt und über 175 bis 650 ccm Viertakt

Klasse MX 2: über 100 bis **250 ccm** Zweitakt und über 175 bis 250 ccm Viertakt

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oemtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

Klasse MX Jugend: über 65 bis 85 ccm Zweitakt

Weitere Klasseneinteilungen für Läufe ausserhalb der ÖM: siehe Datenblatt der jeweiligen Veranstaltung.

5.2 Ausrüstung der Fahrzeuge

Die Motorräder müssen in allen Punkten den Technischen Bestimmungen der FIM, Anhang 01, für Motocross entsprechen. Sie müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter (Motorabstell-Schalter) ausgestattet sein. Startnummerngrößen: Höhe: 140 mm (vorne) und 100 mm (seitlich), Breite je Nummer: 70 mm, Strichstärke: 25 mm und Abstand zwischen den einzelnen Nummern: 15 mm.

Farbe der Startnummerntafel:

<u>Klasse MX Jugend (85):</u>	weißer Grund, schwarze Ziffern
<u>Klasse MX2:</u>	schwarzer Grund, weiße Ziffern
<u>Klasse MX Open (MX 1):</u>	weißer Grund, schwarze Ziffern

für den jeweils Meisterschaftsführenden bzw. Vorjahresstaatsmeister bei der ersten Veranstaltung: roter Grund und weiße Ziffern

Zeitnahmetransponder sind mit Kabelbindern, Klebeband, o.ä. zu sichern, bei Verlust ist ein Kostenersatz von € 280,- an die Zeitnahmefirma zu entrichten.

6. Ausrüstung der Fahrer

Die Fahrer müssen Hosen und Handschuhe (am Start) aus beständigem Material und kniehohe Stiefel aus Leder oder gleichwertigem Material (siehe Art. 65 der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM) tragen. Um Abschürfungen bei Stürzen zu vermeiden, müssen die Arme der Fahrer vollständig durch eine Schutzkleidung aus tauglichem Material bedeckt sein.

Weiters sind die Fahrer verpflichtet ausschließlich Sturzhelme gemäß der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM und AMF zu verwenden.

Überdies sind die Fahrer verpflichtet, zumindest eine Rückennummer, welche stark kontrastierend auf einfarbigem Grund ausgeführt sein muss, zu tragen (das Anbringen von Klebenummern direkt auf der Kleidung ist verboten - ausgenommen ist die Klebung auf den Kunststoff-Brustschutz).

Maße: Höhe der Ziffer 20 cm,
Breite 10 cm (bei zweistelligen Nummern 20 cm, bei dreistelligen Nummern 25 cm),
Strickstärke 3 cm.

Anmerkung: Die Fahrer müssen ihre Startnummern (am Motorrad und auf dem Rücken) selbst bereit haben.

7. Fahrzeugabnahme

Zeitplan siehe jeweiliges Datenblatt.

Bei der Abnahme sind von den Teilnehmern folgende Unterlagen vorzulegen: Lizenz und soweit in Betracht kommend, Auslandstartgenehmigung.

Anlässlich der Abnahme, bei der die Fahrer anwesend sein müssen, erfolgt eine technische Überprüfung der Ausrüstung der Fahrer. Die Fahrer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Protokoll des Technischen Kommissars, dass ihr Fahrzeug in allen Punkten dem aktuellen Reglement der FIM bzw. AMF entspricht.

Die Geräuschemessung wird gegebenenfalls nach FIM Art. 01.79 nach der 2m Max Methode durchgeführt.

Das Geräuschlinit beträgt 112 dB/A (+2 dB/A Toleranz) vor und während der Trainings und Rennen, 114 dB/A (+1 dB/A Toleranz) nach den Rennen.

Die Fahrzeuge werden von den Abnahmekommissaren unmittelbar vor dem Einfahren auf die Rennstrecke im Vorstartbereich geprüft. Ein Fahrzeug, das technische Mängel aufweist,

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

darf erst nach entsprechender Behebung dieser Mängel und neuerlicher Kontrolle durch die Technischen Kommissare die Rennstrecke befahren.

Die Motoren der jeweils drei erstplatzierten Fahrer können einer technischen Schlussabnahme unterzogen werden.

8. Training

Zeitplan siehe jeweiliges Datenblatt.

Die Teilnahmeberechtigung am freien Training ist in Punkt 9 dieser Ausschreibung festgelegt.

Ein Befahren der Rennstrecke außerhalb der vorgesehenen Trainingszeit sowie das Trainieren im Fahrerlager ist untersagt und zieht den Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich.

Das Freie Training und das Qualifikationstraining werden in einer Session gefahren (10 min Freies Training / 20 min Zeittraining – Jugend 10/15 min) gefahren.

Die laufenden Trainingszeiten sind auf einem Monitor in der Mechaniker Box anzuzeigen.

Am Ende des jeweiligen Qualifikationstrainings findet ein Starttraining (Dauer 5 Minuten) statt. Die Fahrer haben dabei die Möglichkeit vor der Startmaschine Startversuche durchzuführen. Den Anweisungen der Streckenposten ist dabei unbedingt Folge zu leisten – Startversuche während der Freien Trainings, des Qualifikationstrainings sowie der Besichtigungsrunde sind verboten.

9. Einteilung der Rennen

MX Open: zwei Läufe von je 25 Minuten plus zwei Runden

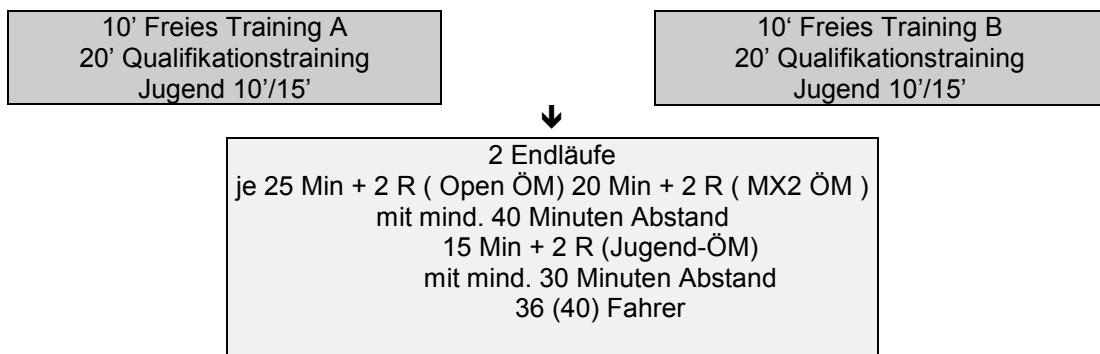
MX2: zwei Läufe von je 20 Minuten plus zwei Runden

MX Jugend: zwei Läufe von je 15 Minuten plus zwei Runden

Die Einteilung der Fahrer in die Gruppen A und B erfolgt in allen Klassen auf Basis der aktuellen Zwischenklassements (für den 1. Bewerb der Saison auf Grund des Endklassements 2017).

Die Veranstaltung wird nach folgendem Ablaufplan durchgeführt:

Die Zahlen in Klammer, z.B. (40), gelten für Strecken mit einer Länge über 1.400 m.



Im Training A sind jene Fahrer teilnahmeberechtigt, die im letzten zur Verfügung stehenden Zwischenstand der jeweiligen Meisterschaftsklasse den 1., 3., 5. usw. Platz einnehmen. Es ist von den tatsächlich bei der Veranstaltung anwesenden Fahrern auszugehen.

Im Training B sind jene Fahrer teilnahmeberechtigt, die im letzten zur Verfügung stehenden Zwischenstand der jeweiligen Meisterschaftsklasse den 2., 4., 6. usw. Platz einnehmen. (Beim ersten Rennen der Saison werden die Endergebnisse der Meisterschaft des Vorjahres herangezogen).

Fahrer, die in diesen Listen nicht aufscheinen, werden durch Los in A und B eingereiht.

Wenn weniger als 45 (50) Fahrer abgenommen worden sind, werden die Trainings in einer Gruppe gefahren.

Am Renntag dürfen max. 8 Rennen ausgetragen werden (gilt nicht für autonome Jugend-ÖM-Veranstaltungen)

Der Start des letzten ÖM-Laufes (MX2/MX Open) am Renntag wird mit spätestens 17:00 Uhr festgelegt.

10. Startaufstellung

Bei mehr als 45 (50) Startern qualifizieren sich die jeweils 18 (20) schnellsten Fahrer von jeder Qualifikationsgruppe. Die "Pole Position" wird dem schnellsten Fahrer aus beiden Trainingsgruppen zugesprochen. Danach folgt der schnellste Fahrer der anderen Trainingsgruppe usw. (siehe folgendes Schema):

1. schnellster Fahrer aus dem Qualifikationstraining (mit der schnelleren Zeit, egal ob Gruppe A oder B)
 2. schnellster Fahrer der anderen Gruppe
 3. zweitschnellster Fahrer aus der Gruppe des Fahrers mit Pole Position
 4. zweitschnellster Fahrer aus der anderen Gruppe
 5. drittschnellster Fahrer aus der Gruppe des Fahrers mit Pole Position
- und so fort bis zum jeweils 18. (20.) Fahrer aus jeder Gruppe.

Sollte ein oder mehrere qualifizierte Fahrer bei einem Lauf nicht starten, können in weiterer Folge Fahrer ab dem 19. (21.) Trainingsplatz der Gruppen A oder B zum Start zugelassen werden.

Die Reihenfolge dieser Fahrer wird ebenfalls gemäß dem o.a. Schema festgelegt – beginnend mit dem 19. (21.) Fahrer der schnelleren Gruppe (Nachrücken). Die von diesen Ersatzfahrern erzielten Ergebnisse werden in der Meisterschaftswertung berücksichtigt.

In den Klasse MX2 und MX Open werden nur jene Fahrer zum Rennstart zugelassen, die eine Qualifikationszeit von max. 120% der Zeit des schnellsten Fahrers (bei 2 Gruppen der entsprechenden Gruppe) erreicht hat.

Bei schlechten Wetter- bzw. Streckenbedingungen kann der Rennleiter nach Konsultation des Sportkommissars über eine Aufhebung des Qualifikationslimits entscheiden.

11. Vorstart:

10 Minuten vor dem Start jedes Rennens wird die Wartezone geschlossen. Ein Motorradausgleich ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet, etwaige Ersatzmotorräder sind im Vorstartbereich und der Mechanikerbox nicht zugelassen. Fahrer, deren Motorräder nicht rechtzeitig in der Wartezone abgestellt wurden, werden nicht zum entsprechenden Lauf zugelassen. Etwaige Reservefahrer müssen zu diesem Zeitpunkt die Wartezone verlassen und die Ausfahrt auf die Strecke wird für die optionale Besichtigungsrunde, welche in der gesamten Länge aus eigener Kraft zurückgelegt werden muss, freigegeben.

Die Fahrer, die diese Runde absolvieren, müssen sich danach unmittelbar in der Wartezone bzw. der Einfahrt zum Startareal (gemäß Anweisung der Offiziellen) einfinden; 4 Minuten vor der offiziellen Startzeit werden diese Zugänge geschlossen und ein zu spät kommender Fahrer wird nicht mehr zum Start dieses Laufes zugelassen und muss sein Motorrad in das Fahrerlager bringen.

12. Start

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Im Startraum darf sich außer den Fahrern und den erforderlichen Offiziellen niemand aufhalten. Die Fahrer dürfen im Startareal keine Grabwerkzeuge verwenden. **Startblocks sind in allen Klassen zugelassen.**

Hat ein Fahrer seine Startposition am Startgitter eingenommen, darf er diese nicht mehr ändern und vor dem Start auch keine Hilfe mehr entgegennehmen. Bei technischen Problemen muss der Fahrer warten bis der Start erfolgt ist – danach kann er an dieser Stelle Hilfe von seinem Mechaniker erhalten. Bei Zuwiderhandeln wird der Fahrer aus diesem Lauf ausgeschlossen.

Eine grüne Flagge wird hochgehalten und die Fahrer sind ab diesem Zeitpunkt unter der Aufsicht des Starters. Dann hält er eine „15 Sekunden-Tafel“ für volle 15 Sekunden hoch.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oemtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

Unmittelbar darauf zeigt er eine „5 Sekunden-Tafel“ und das Startgitter wird innerhalb von 5 bis 10 Sekunden ausgelöst.

Bei Fehlstarts, die durch Schwenken der roten Flagge angezeigt werden, haben sich alle Fahrer unmittelbar zum Startareal bzw. zur Wartezone zu begeben und den Instruktionen des Rennleiters Folge zu leisten.

13. Fahrregeln

Der Start darf nur in jener Klasse erfolgen, die dem Hubraum des verwendeten Motorrads entspricht. Während des Rennens kann beiderseits überholt werden, dem schnelleren Fahrer ist beim Überholen Raum zu geben. Offensichtliche Behinderung führt zum Ausschluss. Weicht ein Fahrer von der Strecke ab, kann er am nächsten Punkt, wo das gefahrlos möglich ist und er keinen Vorteil daraus zieht, mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit wieder in diese einfahren. Die Strecke ist entsprechend gekennzeichnet. Bei etwaigem Ausscheiden während des Trainings oder Rennens muss das Motorrad auf dem kürzesten Wege aus der Fahrbahn gebracht werden. Es ist verboten die ausgeschiedene Maschine auf der Rennstrecke zu belassen. Während des Rennens ist Motorradwechseln verboten. Fremde Hilfe ist verboten und zieht den Ausschluss des betreffenden Fahrers nach sich. Nur im Notfall ist Hilfe, und dann nur durch die vom Veranstalter eingeteilten Funktionäre, gestattet.

Während der Rennen zieht das Fahren in das Fahrerlager den Ausschluss aus dem jeweiligen Lauf nach sich. Für Arbeiten am Motorrad steht ein gekennzeichnetes Areal (Mechanikerbox) an der Strecke bereit.

14. Flaggensignale

Es können nachstehende Flaggensignale während des Trainings und Rennens gezeigt werden; ein Nichtbeachten dieser Signale zieht Strafsanktionen nach sich:

Rote Flagge (geschwenkt): Abbruch des Rennens/Trainings
Schwarze Flagge (mit der Nummer eines Fahrers): Halt für den betreffenden Fahrer
Gelbe Flagge (still gehalten): Gefahr! Geschwindigkeit reduzieren! Vorsicht!
gelbe Flagge (geschwenkt): Unmittelbare Gefahr. Zum Anhalten vorbereiten. Überholverbot, eine signifikante Reduktion der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund soll nicht gesprungen werden

Medical Flag (weiss mit diagonalem roten Kreuz): **Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht, Überholverbot bis nach der Unfallstelle, Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge rollend passieren**

Blaue Flagge (geschwenkt): Überrundenden Fahrer vorbeilassen!
Grüne Flagge: Strecke frei für Start (diese Flagge wird nur während des Startvorganges vom Starter gezeigt).

schwarzweiß karierte Flagge: Ende des Rennens/Trainings

Die Verwendung von gelben oder roten Streckenpostenlatzen ist nicht gestattet, empfohlen werden orange Latze.

15. Beendigung des Rennens

Die verbleibende Zeit wird den Fahrern bei Start und Ziel mittels rückwärts laufender Uhr angezeigt. Die letzten beiden Runden werden mit einer Rundentafel angezeigt. Die Rennen und die Trainingseinheiten werden durch Schwenken der schwarzweiß karierten Flagge beendet. Sieger eines Rennens ist jener Fahrer, der als Erster die Ziellinie überfährt und abgewunken wird. Die nachfolgenden Fahrer werden alle beim Passieren der Ziellinie abgewunken und nach ihren Runden gewertet.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oemtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

Fahrer, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach Ankunft des Siegers die Ziellinie passieren, werden nicht gewertet. Ebenso werden die Fahrer nicht gewertet, die weniger als 3/4 der vom Sieger zurückgelegten Rundenzahl gefahren haben (Ist 3/4 der Gesamtrundenzahl keine ganze Zahl ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden).

Wird ein Rennen bei einer vorgesehenen Distanz von 25 Minuten vor Ablauf der 15. Minute, bei einer vorgesehenen Distanz von 20 Minuten vor Ablauf der 12. Minute und bei einer vorgesehenen Distanz von 15 Minuten vor Ablauf der 10. Minute abgebrochen, ist der Lauf nicht wertbar. Ein Neustart erfolgt dann ehestmöglich unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit für die Fahrer. Die neue Startzeit ist den Fahrern zur Kenntnis zu bringen, die Motorräder müssen 5 Minuten vor der neuen Startzeit in der Wartezone sein, die Besichtigungsrunde entfällt.

Erfolgt der Abbruch innerhalb der ersten beiden Runden, erfolgt der Neustart ehestmöglich; die Fahrer haben sich mit ihren Motorrädern unmittelbar in der Wartezone einzufinden – das Befahren des Fahrerlagers ist in diesem Fall verboten, auch die Motorräder dürfen nicht getauscht werden.

Der neugestartete Lauf geht wieder über die volle Distanz.

Fahrer, welche den Abbruch eines Laufs verursachen, können von diesem ausgeschlossen werden.

16. Wertungen

Die Punktezuerkennung für die ÖM-Klassen erfolgt pro Lauf nach folgendem Schema:

1. Platz 25 Punkte	6. Platz 15 Punkte	11. Platz 10 Punkte	16. Platz 5 Punkte
2. Platz 22 Punkte	7. Platz 14 Punkte	12. Platz 9 Punkte	17. Platz 4 Punkte
3. Platz 20 Punkte	8. Platz 13 Punkte	13. Platz 8 Punkte	18. Platz 3 Punkte
4. Platz 18 Punkte	9. Platz 12 Punkte	14. Platz 7 Punkte	19. Platz 2 Punkte
5. Platz 16 Punkte	10. Platz 11 Punkte	15. Platz 6 Punkte	20. Platz 1 Punkt

Es werden alle Ergebnisse gewertet, keine Streichresultate.

Voraussetzung für diese Punktezuerkennung ist, dass mindestens 10 Fahrer pro Lauf gestartet sind.

Tagesgesamtwertungen können von den Veranstaltern erstellt werden. In diesen Fällen gilt: Bei Punktegleichstand entscheidet die bessere Platzierung im 2. Lauf über die Position in der Tagesgesamtwertung.

17. Aushang der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden jeweils nach den Läufen auf der offiziellen Anschlagtafel ausgehängt.

18. Preise

Zeit und Ort der Siegerehrung sind im jeweiligen Datenblatt angegeben.

Es kann wahlweise der Laufsieger jeder Klasse einen Siegerkranz mit Schleife erhalten bzw. die Siegerehrung entsprechend der Tageswertung (bei Punktegleichstand zählt die bessere Platzierung im 2. Lauf) durchgeführt werden. Ehrenpreise werden widmungsgemäß vergeben.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

Pro Lauf sind folgende Mindestpreisgelder auszubezahlen:

	Open	MX2	Jugend
1. Platz	200,--	150,--	90,--
2. Platz	150,--	130,--	70,--
3. Platz	120,--	100,--	50,--
4. Platz	100,--	80,--	40,--
5. Platz	90,--	70,--	30,--
6. Platz	80,--	50,--	
7. Platz	70,--	40,--	
8. Platz	60,--	40,--	
9. Platz	50,--	30,--	
10. Platz	40,--	20,--	
11. Platz	30,--	20,--	
12. Platz	30,--	20,--	
13. Platz	20,--	20,--	
14. Platz	20,--	20,--	
15. Platz	20,--	20,--	
Gesamt:	1.080,--	810,--	280,--

19. Proteste

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes unter Beischluss der Protestgebühr von € 250,- spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter, bei dessen Verhinderung beim Sportkommissar, einzubringen.

20. Versicherung

Die österreichischen Fahrer sind durch ihre Lizenz zu den Summen € 20.000,- im Todesfall, € 25.000,- für bleibende Invalidität und € 18.000,- für Heilungskosten unfallversichert, sofern nicht bereits eine andere Unfallversicherung besteht; weiters sind mit dieser Versicherung Rückholkosten in Höhe von bis zu € 10.000,- gedeckt. Ausländische Fahrer sind über die Lizenz ihrer jeweiligen Föderation unfallversichert.

Der Veranstalter hat Versicherungen zu folgenden Mindestdeckungssummen abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung: € 10.000.000,-/€ 5.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden. Versicherungsklausel: "Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung".

Unfallversicherung für Offizielle, Journalisten und sonstige Mitwirkende: € 15.000,- für Todesfall oder bleibende Invalidität und € 10.000,- für Heilungskosten.

21. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

22. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede

medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Offizielle, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

23. Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Offiziellen, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Offiziellen mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen Anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

- e) ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzu berufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Gültig
in Verbindung mit dem von der AMF genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport
Der Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT